

Wahlstedt Presseinformation

Information der Stadt Wahlstedt zur Umsetzung der 3G-Regelungen für das Rathaus

Für Besucherinnen und Besucher des Rathauses Wahlstedt gilt ab Montag, 29. November 2021 die 3G-Nachweispflicht

Ab Montag, 29.11.2021, gilt zum Schutz von der Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besuchern des Rathauses Wahlstedt eine 3G-Nachweispflicht für Besucherinnen und Besucher.

Zugang zum Rathaus

Der Zugang zum Rathaus erfolgt für Besucherinnen und Besucher ausschließlich über den Haupteingang am Marktplatz. Wir bitten, den entsprechenden, deutlich sichtbaren Hinweisen zu folgen.

Zutritt, 3G-Nachweis

Zutritt zum Rathaus erhalten Gäste nur mit einem 3G-Nachweis. Neben dem Nachweis des jeweiligen 3G-Status' (geimpft, genesen oder getestet) ist die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments erforderlich. Jeder 3G-Nachweis wird vor dem Zutritt kontrolliert.

Impfzertifikate und Genesenenzertifikate können entweder in digitaler Form oder in Papierform nachgewiesen werden. Für den Nachweis negativer Testung bitten wir um Nutzung eines der zugelassenen Testzentren. Ein Covid-19-Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden sein, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden. Vorgelegte Nachweise und Daten werden nicht gespeichert.

Maskenpflicht

Gästen ist das Betreten des Rathauses und der Aufenthalt im Rathaus nur bei Tragen einer zugelassenen Mund-Nasen-Bedeckung gestattet (das sind: medizinische oder vergleichbare Masken oder Masken ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94).

../2

Ausnahmen von dieser Regel gelten nur für:

1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
2. Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies unter Vorlage eines ärztlichen oder psychotherapeutischen Attestes glaubhaft machen können.

Wahlstedt, 29.11.2021

Pressekontakt:

Büro des Bürgermeisters der Stadt Wahlstedt

Tel.: 04554/701-102

Mail: presse@wahlstedt.de